



# **Nebenberuflich Gründen**

**NewCome 09  
Messe und Landeskongress  
Rund um die Selbständigkeit  
27. und 28. März 2009**

**Ralf Stolarski**

# Übersicht

- Wissenswertes zum Referenten
- Statistik
- Was ist eine Nebenerwerbsgründung?
- Angestelltenverhältnis und Nebenerwerbsgründung
- Arbeitslosigkeit und Nebenerwerbsgründung
- Formalien
- Steuerliche Fragestellungen
- Versicherungen
- Finanzierungsmöglichkeiten
- Planung, Konzept, Beratung
- So erreichen Sie mich

# Über mich

- freiberuflicher Berater und Coach
- zuvor in den Bereichen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und in der Verwaltung eines mittelständischen Dienstleistungsunternehmens tätig
- Steuerfachangestellter, Bilanzbuchhalter und Rating-Analyst
- seit 5 Jahren Leiter des EXZET Regionalbüros Donaueschingen (Schwarzwald-Baar-Heuberg)
- seit 4 Jahren Mitglied im Vorstand von MONEX Mikrofinanzierung Baden – Württemberg



# Statistik

- In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2007 laut Statistischem Landesamt mehr als 84.300 Gewerbebetriebe (von 92.300 Existenzgründer/innen) neu gegründet
- Bei rund 17.100 Betrieben kann ein größeres wirtschaftliches Potenzial vermutet werden, da diese Betriebsgründungen entweder als Kapital- oder Personengesellschaft firmierten, einen Eintrag in das Handelsregister oder in die Handwerksrolle vorweisen konnten oder bei Betriebsbeginn wenigstens eine Person beschäftigt hatten.
- Die übrigen 67.200 Gründungen waren Klein- und Nebenerwerbsgründungen und erfüllten diese Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht.

# Was ist eine Nebenerwerbsgründung ?



- Besondere Form der **Kleingründung** „Small Business,“
- Gründungen von Personen, die „hauptberuflich“ eine **feste Anstellung** haben oder auch **Hausfrauen/Hausmänner**, die **nebenberuflich** selbständig sind
- Eine sogenannte **Vollerwerbsgründung** liegt **nicht** vor, wenn die Erträge nicht ausreichen, den Lebensunterhalt vollständig zu bestreiten
- Gründung bei Bezug von **Arbeitslosengeld I** bei **untergeordneter Bedeutung (Wochenarbeitszeit)**
- Gründung bei Bezug von **Arbeitslosengeld II** mit aufstockenden Leistungen aus dem SGB II **mit dem Ziel des Vollerwerbs**

# Angestelltenverhältnis und Nebenerwerbsgründung



- **Regelung mit dem Arbeitgeber**, ob und in welchem Umfang neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eine Selbständigkeit ausgeübt werden darf
- **Zustimmung des Arbeitgebers** in manchen Fällen zur zusätzlichen Selbständigkeit
- **keine Konkurrenzsituation** der Geschäftsidee zum Unternehmen des Arbeitgebers

# Arbeitslosigkeit und Nebenerwerbsgründung



- Gründung bei Bezug von **Arbeitslosengeld I**
  - wird nur gewährt, wenn die selbständige Tätigkeit unter 15 Wochenstunden bleibt (Zuverdienstgrenzen beachten)
  - übersteigt die Arbeitszeit 15 Wochenstunden, so sollte die Gründungsförderung der Agentur für Arbeit in Anspruch genommen werden (Gründungszuschuss)
- Gründung bei Bezug von **Arbeitslosengeld II** mit aufstockenden Leistungen aus dem SGB II **mit dem Ziel des Vollerwerbs**
  - Möglichkeit des Bezugs von **Einstiegsgeld** als Sonderförderung, aber Anrechnung der eigenen Einkünfte auf das Arbeitslosengeld II
- **Hinweis:** Sprechen Sie mit der zuständigen Arbeitsverwaltung

# Formalien

- Anmeldung der **gewerblichen** Tätigkeit beim zuständigen Ordnungsamt der Kommune
  - Folgewirkung der Information an weitere Behörden und Ämter (z.B. steuerlicher Erfassungsbogen, IHK, Handwerkskammer, usw.)
- Anmeldung der **freiberuflichen** Tätigkeit beim zuständigen Finanzamt
  - Thema **Scheinselbständigkeit** beachten
- Statusfeststellungsverfahren bei der Deutsche Rentenversicherung Bund beantragen

# Formalien

- **Was ist die notwendige / geeignete Rechtsform?**

**Alleingründung:** Das Einzelunternehmen

**Gemeinschaftsgründung:** Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

**Andere Rechtsformen:**

(GmbH, Unternehmergesellschaft mit beschränkter Haftung, Limited, Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Genossenschaft, usw.) ?

Für Kleingewerbetreibende - dies sind nicht im Handelsregister eingetragene Gewerbetreibende - ist in § 15b Gewerbeordnung (GewO) geregelt, welche Angaben auf Geschäftsbriefbogen enthalten sein müssen. Das Gleiche gilt für Gesellschaften bürgerlichen Rechts.

Bei den anderen Rechtsformen gibt es weitere Einzelgesetze und Sondervorschriften.

# Formalien

- **Pflichtmitgliedschaften**
  - Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer (teilweise / zeitweise Beitragsfreiheit)
- **(Pflicht) - Mitgliedschaften**
  - berufsständische Organisationen (Freiberufler)
- **Sonstige Zulassungsvoraussetzungen**
  - z.B. Sachkundeprüfung / Gaststättenunterrichtung, Makler- und Bauträgererlaubnis, Versicherungsvermittler-Erlaubnis, Erlaubnis im Sicherheits- und Bewachungsgewerbe, usw.

# Steuerliche Fragestellungen

- **Steuerliche Zuordnung Einkommensteuer**
  - Einkünfte aus Gewerbebetrieb
  - Einkünfte aus Selbständiger Arbeit
  - Zusammenrechnung aller Einkunftsarten, ggf. auch mit dem/der Ehegatt/in
  
- **Problematik der „Liebhaberei“**
  - keine andauernde Verlustsituation
  - vorweggenommen Betriebsausgaben
  - vergebliche Betriebsausgaben
  
- **Umsatzsteuer**
  - Anwendung der Regelbesteuerung mit Vorsteuerabzug
  - Anwendung der Kleinunternehmerregelung

# Steuerliche Fragestellungen

- Aufzeichnungspflichten / Buchführungspflichten
  - Betriebseinnahmen
  - Betriebsausgaben
  - Kassenbuch
    - Bareinnahmen und Barausgaben
  - Wareneingangsbuch und Wareneingangsbuch
    - Nur wenn keine doppelte Buchhaltung eingerichtet ist
- Vereinfachte Ergebnisermittlung durch **Einnahmen – Ausgaben – Rechnung**
- Ergebnisermittlung durch Bilanzierung immer möglich

# Versicherungen

- Sozialversicherung bei **Hauptanstellungsverhältnis**
  - sofern ein Hauptanstellungsverhältnis vorliegt, werden die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung vom Arbeitgeber abgeführt
  - keine gesonderte Belastung des Nebenerwerbs
  - Familienversicherung beachten
- **Hinweis:** Sprechen Sie mit der Sozialversicherung
- Sozialversicherung bei **Arbeitslosigkeit / Erwerbslosigkeit**
  - Die Beiträge zur Kranken – und Pflegeversicherung und zur Rentenversicherung werden von der Agentur für Arbeit, ARGEN, Job Centern, Optionskommunen übernommen
  - keine gesonderte Belastung des Nebenerwerbs
  - anders ist es bei Bezug des Gründungszuschusses im Vollerwerb

# Versicherungen

- **Haftpflichtversicherung**

- Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung, da keine Absicherung über die Privathaftpflichtversicherung
- Branchenabhängig Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (Freiberufler)

- **Unfallversicherung**

- Abschluss einer Unfallversicherung die private und berufliche Risiken absichert
- Absicherung der beruflichen Risiken über die gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften) im Rahmen einer freiwilligen (UnternehmerInnen) - Versicherung möglich
- in manchen Branchen Pflichtversicherung auch für UnternehmerInnen bei den Berufsgenossenschaften

**Es gibt eine Fülle weiterer möglicher  
Versicherungen**

**Inhaltsversicherung,  
Elektronikversicherung,  
Forderungsausfallversicherung  
und Vieles mehr**

**Hinweis:**

**Prüfen Sie mit gesundem Menschenverstand, was  
aufgrund Ihrer betrieblichen Risiken wirklich notwendig ist**

# Finanzierungsmöglichkeiten

- **Hausbankfinanzierung**

- bei in aller Regel geringem Kapitalbedarf

- **öffentliche Finanzierungsprogramme**

- die meisten öffentlichen Fördermittel werden nur bei Gründung einer Vollexistenz gewährt.
- wenn man sich nebenberuflich selbstständig machen will, stehen jedoch zur Verfügung:
  - L – Bank Starthilfe Baden – Württemberg  
Darlehensuntergrenze € 5.000,00 ([www.l-bank.de](http://www.l-bank.de))
  - KfW – Startgeld  
Keine Darlehensuntergrenze ( [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de) )
- Beachtung des Hausbankprinzips

# Finanzierungsmöglichkeiten



- **Mikrofinanzierung im Rahmen des Mikrofinanzfonds Deutschland**
  - Kooperationsmodell unter Einschaltung von regionalen Mikrofinanzorganisationen ([www.mikrofinanzfonds.de](http://www.mikrofinanzfonds.de))
  - In Baden-Württemberg MONEX Mikrofinanzierung ([www.monex-bw.de](http://www.monex-bw.de))
    - Darlehensuntergrenze € 1.000,00; Darlehensobergrenze € 10.000,00
    - Stufenkredite sind möglich und bevorzugt

**Hinweis:** Bei allen Finanzierungsüberlegungen sollten Sie mögliches Eigenkapital einfließen lassen

# Planung, Konzept, Beratung



- Planung und Vorbereitung
  - Auch bei einer Nebenerwerbsgründung sollten Sie sich umfassend informieren und vorbereiten und für sich selbst eine Planung erstellen. Denken Sie an:
    - Persönliches Zeitvolumen und Soziales Umfeld
    - Darstellung der Geschäftsidee / Produkte
    - Zielkunden, Markt und Marketing
    - Marktorientierte Preisfindung
    - Standort
    - Kosten – und Investitionsdarstellung
    - Finanzierungsbedarf
- Konzept
  - Bei Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermaßnahmen und einer Finanzierung über die dargestellten Finanzierungsquellen benötigen Sie ein schriftliches Unternehmenskonzept mit Tragfähigkeitsnachweis einer Kammerorganisation, eines/einer Berater/in, Beratungsunternehmen, Gründungszentrum, u. ä.

# Planung, Konzept, Beratung



- **Beratung**

**Wenn Sie Beratung benötigen stehen zur Verfügung:**

- Erstberatung über Kammerorganisationen, Wirtschaftsförderungen, Veranstaltungen, Gründungsberater/innen, Gründungszentren, Steuerberater/innen, Unternehmensberater/innen, u. ä.
- Landesförderprogramm Veranstaltungen in Baden-Württemberg
- Landesgeförderte Einzelberatungsprogramme in Baden-Württemberg über RKW, BWHM, DeHoGa, Einzelhandelsverband, Steinbeis
- Ansprechpartner im Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg ist das - ifex – [www.ifex.de](http://www.ifex.de)
- Bundesförderung über Bundesamt für Außenwirtschaft und Ausfuhrkontrolle
- Gründercoaching Deutschland über die KfW-Mittelstandsbank und deren Regionalpartner (IHK und Handwerkskammer)
- **Hinweis**
  - Beachten Sie das Stadium Ihrer Gründung (Vorgründung oder Nachgründung)
  - Die Förderprogramme sind in aller Regel auf einen Vollerwerb ausgerichtet.

## Informations- und Beratungsangebot



Herdstraße 12  
78166 Donaueschingen

Telefon: 0771 - 89 77 930

Mobil: 0151 - 55 00 20 05

Ralf. Stolarski@exzet.de

[www.exzet.de](http://www.exzet.de)



**EXZET - Ihr Weg beim Gründen,  
Finanzieren und Wachsen**

**Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit**